



Siegfried Wollgast

Rezension zu:

**Günter Vogler: *Signaturen einer Epoche. Beiträge zur Geschichte der frühen Neuzeit.*
Hrsg. von Marion Dammaschke WEIDLER Buchverlag Berlin 2012, 601 S.**

Was geschehen ist, ist vergangen. Es ist aber ein Grundprinzip der Wissenschaft, Gewesenes nicht zu vergessen, zuzudecken oder zu verschweigen! Vergangen ist heute die DDR. Aber auch in ihr wurde wissenschaftlich gedacht, geforscht, publiziert. Die Ergebnisse dessen wurden zeitweilig und partiell international beachtet. In der Geschichtswissenschaft etwa die Arbeiten von G. Vogler. Es ist trefflich, dass sie der Autor im neuen Jahrtausend nochmals vorstellt. Die 24 Beiträge wurden zwischen den 60er Jahren des 20. Jhs. und dem ersten Jahrzehnt des 21. Jhs. publiziert. Sie „werden in der Fassung des Erstdrucks publiziert, wurden aber vom Autor alle durchgesehen und – wo es geboten schien – überarbeitet ... Nach der Erstveröffentlichung erschienene Publikationen werden in den Anmerkungen in eckigen Klammern angeführt. ... Bei einigen Beiträgen wurde bewusst auf eine Überarbeitung verzichtet. Sie dokumentieren somit den Forschungsstand zur Zeit ihrer ersten Veröffentlichung.“ (S. 8) So M. Dammaschke in ihrem kurzen, aber aussagekräftigen Vorwort. Dieser Fakt birgt auch ein Bekenntnis des Autors zu dem, was er einst vertreten, geschrieben hat. Letztlich auch dazu, was mit dem Marxismus-Leninismus als Leitlinie hervorbringbar war (ist). Die Hrsgg. schreibt weiter: „Wenn aufgrund der inzwischen vorliegenden Forschungen eine stärkere Überarbeitung zweckmäßig war, werden die Veränderungen und Ergänzungen nicht gekennzeichnet, aber im Titel das Jahr der Erstveröffentlichung durch die Jahreszahl 2011 ergänzt“. (Ebd.) Das ist lediglich bei 6 Beiträgen der Fall! Der Autor hat auch nach seiner Entlassung (1996) wissenschaftlich weitergearbeitet. Davon zeugt auch seine wissenschaftliche Bibliographie (S. 587-601). „Die für diesen Band ausgewählten Beiträge sind repräsentativ für seine geschichtswissenschaftliche Arbeit“. (Ebd., S. 7) Die Vielzahl von Anmerkungen zu jedem der 24 Artikel bezeugen G. Voglers wissenschaftliche Gründlichkeit, Ehrlichkeit und Toleranz. Was vor oder gleichzeitig mit ihm geschrieben wurde, tut er kund, auch oder gerade wenn es seiner Position widerspricht. Schon zur Zeit des Bestehens zweier deutschen Staaten mit höchst unterschiedlicher Weltsicht kannte und zitierte er „die andere Seite“, was bei Wissenschaftlern des anderen deutschen Staates sehr häufig nicht der Fall war. In der alten Bundesrepublik waren zeitweilig marxistische Positionen zu diesen Problemen nicht „gesprächsfähig“ (S. 77). G. Voglers 1. Artikel (zu Forschungsproblemen beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus) umfasst z. B. 25 Textseiten mit 102 Anmerkungen, der 12. Artikel (zu Ulrich von Hutten) 47 Textseiten mit 163 Anmerkungen, der letzte Artikel (Stimmen zur französischen Revolution in Preußen 1789-1795) 23 Druckseiten mit 109 Anmerkungen. Auch die Fußnoten sind höchst inhaltsreich und ausführlich. Sie belegen auch den Kenntnisreichtum des Autors. Schon aus Platzgründen lässt sich lediglich ein Bruchteil der aufgeworfenen Fragen hier nennen, lässt sich nicht jeder Aufsatz inhaltlich werten. Jede Rezension ist ja auch subjektiv, nennt oder wertet nur einige vom Autor aufgeworfene Probleme. Vogler selbst wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. Die Geschichte, ihre Interpretation, ist für ihn „nach vorn“ offen.

Die vorliegende Aufsatzsammlung ist in 5 Abschnitte gegliedert. Der erste (S. 11-168) beschäftigt sich mit der Frühen Neuzeit in Deutschland, mit Themen aus dem 16. bis 18. Jh. Die einzelnen Aufsätze behandeln: „1. Einheit und Vielfalt im Prozess des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus – Probleme und Perspektiven der Forschung“; 2. „Reformation als ‚frühbürgerliche Revolution‘ – Eine Konzeption im Meinungsstreit“; 3. „Das Konzept ‚deutsche frühbürgerliche Revolution‘ Genese – Aspekte – kritische Bilanz“ (2001/2011); 4. „Revolte oder Revolution? Anmerkungen und Fragen zum Revolutionsproblem in der frühen Neuzeit“; 5. „Dorfgemeinde und Stadtgemeinde zwischen Feudalismus und Kapitalismus“; 6. „Grenzen im frühneuzeitlichen Europa – Probleme und Möglichkeiten“. Der zweite Abschnitt (S. 169-281) behandelt Aspekte des Lebens und Wirkens von M. Luther wie Th. Müntzer: 1. „Martin Luther und die europäische Gesellschaft – Beobachtungen zur Wirkungsgeschichte der lutherischen Reformation bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“ (1986-2011); 2. „Martin Luthers Geschichtsauffassung im Spiegel seines Türkenbildes“ (1967-2011); 3. „Martin Luther und das Täuferreich zu Münster“; 4. „Thomas Müntzer – sein Weg von der Kanzel zu den aufständischen Bauern und Bürgern“ (2008/2011); 5. „Gemeinnutz und Eigennutz bei Thomas Müntzer“. Der dritte Abschnitt geht ein auf „Zeitgenossen und Aspekte der Reformation“ (S. 283-416): 1. „Ulrich von Hutten – Ritter, Reformator, Rebell?“; 2. „Reformprogramm oder utopischer Entwurf? Gedanken zu Eberlin von Günzburgs ‚Wolfaria‘“ (1979-2011); 3. „Erwartung – Enttäuschung – Befriedigung. Reformatorischer Umbruch in der Reichsstadt Nürnberg“; 4. „Die Reformation und die kurmärkischen Städte 1537-1539“; 5. „Nicolaus Copernicus in den geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit“ (1973-2011). Der vierte Abschnitt handelt über „Probleme des deutschen Bauernkriegs“ (S. 417-504): 1. „„Damit kein Unterschied der Menschen sei“ – Gesellschaftliche Ungleichheit und die Idee der Gleichheit im deutschen Bauernkrieg“; 2. „Der revolutionäre Gehalt und die räumliche Verbreitung der oberschwäbischen Zwölf Artikel“; 3. „Reichsvorstellungen im Umkreis des Bauernkrieges“; 4. „Der deutsche Bauernkrieg und die Verhandlungen des Reichstags zu Speyer 1526“. Der letzte Abschnitt gibt Aufsätze über „Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft“ (S. 505-586): 1. „... Zum Verhältnis von Ständen und absolutistischer Herrschaftsform in Staaten des hansischen Raumes“; 2. „Absolutistisches Regiment und ständische Verfassung – das Beispiel der Kurmark Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert“; 3. „Das preußische Königtum von 1701 – eine Erinnerung nach 300 Jahren“; 4. „Stimmen zur Französischen Revolution in Preußen 1789-1795 – Argumente und Motive für das Pro und Contra“.

Die Beiträge sind sowohl „theoriegeschichtlich – systematisierend orientierte Untersuchungen, als auch ... solche, die Ergebnisse empirischer Forschung vorstellen“ (S. 7). Der Autor ist sowohl theoretischer wie empirischer Geschichtswissenschaftler! Der fast unendlichen Vielfalt der von ihm in diesen Band aufgeworfenen Fragen kann – nicht nur aus Platzgründen – hier keine Zuwendung erfolgen. Beachtenswert ist jedenfalls der beeindruckende Ideenreichtum, der dahinter steht! So ist z. B. der Hinweis verdienstlich: das Konzept „deutsche frühbürgerliche Revolution“ das „Reformation und Bauernkrieg in Deutschland als frühe Gestalt einer bürgerlichen Revolution zu interpretieren“ suchte, allein von marxistischen Historikern vertreten, hat sich nicht durchgesetzt, wohl aber „aus Modell und Diskussion, Schlussfolgerungen für eine neue Sicht auf Reformation und Bauernkrieg gewinnen lassen“ (S. 59).

G. Vogler gehört zu den marxistischen Historikern der ehemaligen DDR die aus der Geschichte gelernt, und an der Weiterentwicklung ihrer Betrachtung gearbeitet haben. Er liefert Ansätze für neue Wertungen, ohne das bisherige, nicht durchgesetzte Konzept für grundlegend falsch zu erklären. Als „kritische Bilanz der fast drei Jahrzehnte andauernden Kontroverse“ um den Begriff der „frühbürgerlichen Revolution“ bietet er 11 Gesichtspunkte an (S. 81-88). In einer künftigen Debatte dieses Begriffs wären u. a. noch folgende Fragen zu klären: „Handelte es sich bei dem Konzept nur um ein theoretisches Konstrukt oder reflektierte es historische Realitäten in einer theoretischen Verallgemeinerung? Dominierte in der Über-

gangsepoche zur Neuzeit eine ... kontinuierliche Entwicklung oder ist mit gravierenden Umbrüchen zu rechnen und wie tiefgreifend waren diese? Was wirkte am Beginn der frühen Neuzeit systemstabilisierend und was systemsprengend? Machte die Nutzung der Modernisierungspotenzen des frühneuzeitlichen Staates in diesem Stadium Revolutionen überflüssig?“ (S. 88). Auch die Frage, ob es angemessen sei, „zwischen Vorgeschichte und Geschichte des Revolutionsbegriffs zu unterscheiden“ (S. 94) – in einen weiteren Aufsatz (um 2007) eingebettet – dürfte hieraus abzuleiten sein. Ebenso Gemeinsamkeiten wie Unterschiede von Reformation und Revolution. Etwas ausgefallen an diesem Ort – wenngleich auch sehr informativ – erscheint der Aufsatz zu den „Grenzen im frühneuzeitlichen Europa ...“ (S. 145-168) mit seinen 7 Abbildungen. Ansonsten ist Voglers Buch ja abbildungsfrei.

Zu den Schwerpunkten von G. Voglers Forschungs- und Publikationstätigkeiten gehörte und gehört Th. Müntzer. Er war langjähriger Vorsitzender der „Thomas-Müntzer-Gesellschaft e. V.“ in Mühlhausen, die noch heute besteht. Auch in diesem Bereich sieht er einiges anders als zur Zeit der DDR, der Forschungsentwicklung folgend. So Aspekte der Reformation, ihrer Wirkung und von Luthers Geschichtsauffassung. Seine direkten Positionen zu Th. Müntzer und seinem Umfeld bleiben hier – bis auf zwei Aufsätze – ausgespart, denn zwölf Müntzer-Aufsätze wurden bereits in Veröffentlichung Nr. 4 der „Thomas-Müntzer-Gesellschaft e. V.“ (2003) publiziert; seine Position zur Täuferherrschaft in Münster, hier mit einem Aufsatz von 1983 belegt, soll in seiner bald erscheinenden Untersuchung zum Thema „Täuferherrschaft und Reichsstände 1534 bis 1536“ umfassend dargelegt werden (ebd., S. 7). Th. Müntzer wird auch in diesem Werk gefasst als „einer der profiliertesten Reformatoren im thüringisch-sächsischen Raum“, als „ein gebildeter Theologe, ein gewandter Prediger, ein charismatischer Visionär, der bereit war, für seine Überzeugungen den Tod zu erleiden“ (S. 232). Seine „neue Ordnung“ wird auch durch Apokalyptik, Utopie, m. E. weitgehend von Chiliasmus geprägt; letzterer wird von G. Vogler nicht erwähnt. Der Autor hat auch in dieser Arbeit unermüdlich Kleinarbeit betrieben – sie ist unverzichtbarer Bestandteil jeder Geisteswissenschaft, was heute von Lehrenden wie Studierenden häufig vergessen wird.

Es ist beeindruckend, dass G. Voglers Aufsatz zu Ulrich von Hutten von 1983 noch heute unverändert geboten werden kann! Die wichtigen Neuerscheinungen – nach Vogler etwa 22 zeitgleiche oder spätere Titel – führen jedenfalls nicht zu einer Neuwertung. Vornehmlich wird Leben und Werk U. v. Huttens geschildert, dessen theoretische Gesamtwertung (S. 325-330) besagt: U. v. Hutten war in gewisser Hinsicht Ritter wie Reformator wie Rebell. Sein Bemühen mündete „in den auf eigene Faust geführten Kleinkrieg gegen Pfaffen nach feudalem Recht ... Er hat den revolutionären Prozess ein Stück des Weges mitgestaltet: mit seinen literarischen Werken im Geist des Humanismus, mit seinen vom Antiklerikalismus getränkten polemisch-satirischen Pamphleten, mit seiner Beschwörung der werdenden deutschen Nation“ (S. 329f.). Bei J. Eberlin von Günzburgs „Wolfaria“ – häufig als erste deutsche Utopie gefasst – wird untersucht, ob sie ein Reformprogramm oder einen utopischen Entwurf darstellt. Wenn schon „eine allgemein akzeptierte Definition der Utopie und des Utopischen fehlt“ (S. 333) hätte G. Vogler eine eigene Fassung darlegen sollen. Kurze Bezüge auf Th. Morus reichen nicht aus, neben ihm war zu Eberlin von Günzburgs Zeit z. B. auch J. Campanella von Einfluß. G. Voglers Aufsatz zum reformatorischen Umbruch in der Reichsstadt Nürnberg von 1998 fußt wesentlich auf den „Disput über Kontinuität oder Diskontinuität zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit bzw. der Konfessionalisierung als entscheidender Umbruchphase“ (S. 350). M. E. hätten viele Belege und Wertungen zu G. Voglers Buch „Nürnberg 1524/25. Studien zur Geschichte der reformatorischen und sozialen Bewegung in der Reichsstadt“ (Berlin 1982) entnommen werden können. Doch darauf wird nur in den Fußnoten 3, 39, 46, 60, 64, 67 global verwiesen. „Angesichts der engen Verflechtung des reformatorischen Aufbruchs mit der brandenburgischen Politik sind das Echo auf Luthers Lehre und Handeln und die Folgen für die Kurmark ein relevantes Thema für die Geschichtswissenschaft“. G. Vogler will in einem Aufsatz von 1983 dazu lediglich untersuchen „welche Tendenzen sich in den

kurmärkischen Städten bis 1539 abzeichnen, wenn man Einfluß und Wirkung der reformatorischen Bewegung verfolgt und diese Entwicklung in den Prozess der deutschen frühbürgerlichen Revolution eingebettet sieht“. (S. 375f.). Was ist für den Begriff „der deutschen frühbürgerlichen Revolution“ jetzt einzusetzen? Sollten übrigens nicht auch zu Beginn des 16. Jhs., bis zur Einführung der Reformation durch den Kurfürsten (1539), „Ketzer“ in Preußen gewesen sein? Nicht nur im 14./15. Jh. Waldenser? (S. 379) Auch in diesem seinem Werk will G. Vogler „überdenken, worin die epochale Leistung von Copernicus besteht, wodurch sie ermöglicht wurde und wie sein Werk die geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit beeinflusste“. (S. 394) Auch nach Vogler hat er „die Axt an die Wurzel des christlichen Weltbildes gelegt“, sich dabei dem Vorwurf der Ketzerei ausgesetzt (S. 400f.). Tatsächlich begann mit der Veröffentlichung von Copernicus' heliozentrischem System der weltanschauliche Streit darüber. Luther wie Ph. Melanchthon hatten hinsichtlich des Weltbildes nichts mit Copernicus gemeinsam, in der katholischen Kirche wurde 1616 die copernicanische Lehre auf den „Index prohibitorum librorum“ gesetzt. Dieser Aufsatz führt nur einige Aspekte zu der im Aufsatzthema genannten Problematik an. Nicht dargelegt sind z. B. die Auffassungen der zeitgenössischen „Ketzer“ zu Copernicus' Weltansicht – oder gibt es diese gar nicht? Überhaupt hätten manche „Linke“ der Reformation mehr Behandlung – oder Erwähnung – verdient, so Sebastian Franck. Die Sozinianer (Unitarier) sind keine polnische Angelegenheit (vgl. S. 181, 187). Neben dem Polen Janusz Tazbir haben auch deutsche Autoren über sie geschrieben, sie waren auch in Deutschland verbreitet.

Die Idee der Gleichheit im deutschen Bauernkrieg bzw. in der Reformation läuft letztlich „auf die Beseitigung feudaler Privilegien, die Einebnung ständischer Unterschiede und die Eingliederung des Adels in die christliche Gemeinschaft hinaus“. (S. 426) Die „angestrebte Gemeinschaft Gleicher beruhte nicht auf gemeinschaftlichem Eigentum und dessen gemeinschaftlicher Nutzung, sondern zielte auf den Abbau ständischer Ungleichheit. Wenn aber Eigentumsfragen angesprochen wurden, blieben die Vorstellungen allgemein“. (S. 428)

„Soziale, rechtliche und politische Ungleichheit gab es zuhauf, gerade bei den Bauern. Dies wurde durch die offizielle christliche Religion legitimiert. Es verlangt großen Respekt, mit welcher Akribie G. Vogler die einzelnen Belege, Varianten und Unterschiede, etwa zwischen ständischer und sozialer Gleichheit darlegt. „Die Abschaffung von Vorrechten, nicht die Beseitigung der sozialen Strukturen“ stand im deutschen Bauernkrieg von 1524/25 im Vordergrund (S. 429). Primäre Quelle ist dabei die Bibel, auch bei utopischen Arbeiten der Zeit. Der Bauernkrieg bewirkte eine Minderung der ökonomischen, sozialen, rechtlichen und politischen Ungleichheit. Die oberschwäbischen Zwölf Artikel von 1525 sind für G. Vogler ein „Dokument, das zentrale Forderungen der Aufständischen festhielt, ... das deren Kampf rechtfertigte, und als dem Willen Gottes entsprechend darstellte. ... Die allgemein gehaltene und für weitere Forderungen offene Diktion, die Vielgestaltigkeit der angesprochenen Belange und die Begründung des Geforderten mit den Belastungen und dem Evangelium erklärt die Ausstrahlungskraft dieses Dokuments ... die Zwölf Artikel ... waren ... das verbreitetste programmatische Dokument im deutschen Bauernkrieg, sie wirkten mobilisierend und erfüllten bis zu einem gewissen Grad eine Integrationsfunktion.“ (S. 458) Hätte dabei nicht auch etwas über ihre Verbindung zu Th. Müntzer gesagt werden sollen? Relativ ausführlich belegt der Verfasser auch den Gedanken: „Das Reich und seine Reform waren zweifellos kein zentrales Thema des Bauernkrieges, aber aus dessen Umfeld kann es nicht eliminiert werden“. (S. 463) Wenngleich viele dazu bestehende Positionen irgendwie – erneut auch in einer Vielzahl von Fußnoten belegt – dargelegt werden, ist doch die eigene Position unverkennbar. Voglers 8 Antworten auf die Frage: „Gab es im Umkreis des Bauernkrieges alternative Vorstellungen zum Verfassungsgefüge des Reichs“ endigt er u. a. mit den Worten „Mir scheint, eine Neuordnung spielt nur partiell eine Rolle, im Wesen tendieren die Vorschläge zu Revisionen“. (S. 481f.)

Ein Aufsatz G. Voglers ist der Frage gewidmet, wie der Reichstag zu Speyer (1526) auf die bäurischen Erhebungen von 1524/25 reagierte, wie der Reichstagsabschied als „Fundamentalgesetz“ des Reichs. Bei den Debatten und Vorschlägen des Speyerer Reichstags war die Meinung sehr verbreitet, „der Bauernkrieg sei durch Luthers Ketzerei und die reformatorische Bewegung hervorgerufen worden. So ist es verständlich, warum als ein möglicher Schritt zur Verhinderung neuer Unruhen und Aufstände die Einberufung eines Konzils angesehen wurde“. (S. 489) Manche der bäuerlichen Beschwerden und Forderungen wurden als berechtigt angesehen. Die Beratungen eines Ausschusses der Reichsstände des Speyerer Reichstages vom August 1526 boten letztlich ein Reformprogramm, das sich den Artikeln der aufständischen Bauern vom Frühjahr 1525 annäherte. Es wurde aber von den Reichsständen weder diskutiert noch angenommen. Der Reichstagsabschied vom 27.8.1526 „dokumentiert ... die Position der Sieger, die nach dem militärischen Erfolg nicht gewillt waren, Zugeständnisse zu machen. Die in die Diskussion gebrachten Reformvorschläge blieben ein Zwischenspiel ohne weitere Folgen“. (S. 504)

In den zwei folgenden Artikeln wird die Rolle ständischer Strukturen und die Herausbildung bzw. Verbindung absolutistischer Herrschaft in ausgewählten Territorien (Niederlande, Dänemark, Mecklenburg, Kurmark Brandenburg) behandelt. Dabei wird untersucht: „Welchen Platz nahm das Bürgertum auf seiner jeweiligen Entwicklungsstufe in den Ständen ein? Welchen Anteil hatten diese an der Durchsetzung oder der Abwehr absolutistischer Herrschaft? Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für den jeweiligen Typ der staatlichen Ordnung?“ Vornehmlich wird „nach dem Verhältnis von ständischer Ordnung und absolutistischer Herrschaftsform sowie nach den Wandlungen in diesem Verhältnis“ gefragt. (S. 508) Der zweite Artikel, allein der Kurmark Brandenburg gewidmet, hätte in seinem Ertrag in den ersten eingebaut werden können. Das hätte gewisse Wiederholungen erspart.

Im Artikel zu 300 Jahre preußisches Königtum wird daran erinnert, dass „politisch-dynastische Ambitionen die Leitidee der Königskrönung“ waren. Dabei werden besprochen: die Motive für diese Rangerhöhung, die nach deren Voraussetzungen, „die nach der Signifikanz der Königsberger Zeremonie, und ... die nach den davon ausgehenden Wirkungen“. (S. 555) Der letzte Artikel (S. 565-586) referiert positive und negative Stimmen zur französischen Revolution in Preußen 1789 bis 1795, einmal nach der „Berliner Monatsschrift“, einer der bedeutendsten gemäßigten Zeitschriften in der deutschen Spätaufklärung, zweitens nach theoretischen Auffassungen des einflussreichen Autors Friedrich Gentz.

G. Voglers Aufsätze sind eine wichtige Grundlage auch für Arbeiten anderer Wissenschaften zur Frühen Neuzeit. Ein Personenregister – mit oder ohne Lebensdaten – hätte die Nutzung erleichtert. Die einzelnen Artikel sind manchmal an Spezialisten, manchmal an die gelehrte Masse gerichtet. Gelegentlich berichtigt sich der Autor selbst (z. B. S. 474). Er hat in Erstpublikationen dieser Artikel häufig K. Marx und F. Engels als wissenschaftlichen Beleg zitiert, das auch in dieser Aufsatzsammlung nicht weggelassen. Wozu auch? Das wäre kurz-sichtige Politikasterei; bei einigen früheren DDR-Autoren ist sie leider gebräuchlich. Übrigens hat sich G. Vogler schon in den 60er – 80er Jahren häufig positiv auf Peter Blickle, Hans-Jürgen Goertz, Heinz Schilling u. a. „bürgerliche“ Wissenschaftler bezogen. In S. 175 (Anm. 16) wird für 1517/18 von Wrocław in Polen gesprochen, gemeint ist damals wohl Breslau im deutschen Schlesien.

Heute gibt es nachgerade einen Publikationsboom. Nicht alles davon ist von Qualität geprägt. Es gibt aber auch Veröffentlichungen, die es verdienen, noch nach Generationen gelesen und zitiert zu werden. Günter Voglers „Signaturen“ gehören dazu! Auch dem Verlag ist für diese gute Edition zu danken.